

Lorke, Christoph: *Armut im geteilten Deutschland. Die Wahrnehmung sozialer Randlagen in der Bundesrepublik und der DDR*. Frankfurt am Main: Campus Verlag 2015. ISBN: 978-3-593-50268-7; 469 S.

Rezensiert von: Matthias Willing, Marburg

Armut ist in modernen Wohlfahrtsstaaten ein allgegenwärtiges Phänomen, das Öffentlichkeit wie Wissenschaft gleichermaßen intensiv beschäftigt. Die Probleme, die es zu berücksichtigen gilt, sind dabei höchst komplex; sie umfassen etwa die Fragen, wie Armut zu definieren und zu messen ist, welche Ursachen sie hat und welche Bevölkerungsgruppen darunter zu subsumieren sind. Schwierig ist auch die Terminologie: Sollte man von Hilfsbedürftigen, Unterschichten, Ausgegrenzten, dem Prekariat, Deklassierten, Gefährdeten, randständigen Bevölkerungsgruppen oder schlicht dem „Unten“ sprechen?¹

Christoph Lorke nähert sich dem Thema in seiner Münsteraner Dissertation historisch, indem er abseits von Fürsorgeverordnungen, Richtsatztabellen und Warenkörben „Images“ von Armut in Bundesrepublik und DDR zwischen 1949 und 1990 untersucht und miteinander vergleicht. Unter einem solchen Vorstellungsbild wird ein „soziales kognitiv-psychologisches Konstrukt“ verstanden (S. 16f.), das in der Öffentlichkeit zu einer bestimmten Zeit vorherrscht. Die Eigenwahrnehmung von mittellosen oder unterversorgten Menschen wird hingegen nicht einbezogen. Übergeordnetes Ziel von Lorkes Herangehensweise ist es, „auf makrosozialer Ebene und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Produktions- und Rezeptionsbedingungen in beiden deutschen Staaten das Diskursfeld ‚soziale Ungleichheit‘ mit seiner Dimension ‚Armut‘ in verschiedenen, zeitgleich ablaufenden, miteinander verschlungenen Diskurssträngen zu erfassen und ihre jeweilige Wirkmächtigkeit nachzuvollziehen“ (S. 25f.). Die Materialgrundlage der Studie bildet die Auswertung von Fachliteratur, politischen Statements und diversen Medien, insbesondere von Fernsehbeiträgen und Zeitungsartikeln.

Das erste von drei übergeordneten Kapiteln umfasst den Zeitraum 1949 bis 1961. Zunächst

hatte die Bevölkerung in beiden deutschen Staaten Hungerjahre und eine massenhafte Verelendung zu ertragen. Nachdem in der Bundesrepublik noch 1950 etwa 15 Millionen Menschen in Notunterkünften Zuflucht suchen mussten, ging die Zahl der Bedürftigen durch das „Wirtschaftswunder“ rapide zurück. Die Rentenreform von 1957 drängte die Armut weiter aus der öffentlichen Wahrnehmung, so dass sich Helmut Schelskys Bild der „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ nahezu unhinterfragt durchsetzte. Konzeptionell lebten vielfach autoritär geprägte Traditionen und Armenbilder aus der Vergangenheit wieder auf, wofür insbesondere der „Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge“ (DV) stand.² In der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) leitete die Verordnung vom 22. April 1947³ den Versuch der SED ein, eine sozialistische Sozialfürsorge zu etablieren, die letztendlich durch die programmatische Überwindung der Armut in der klassenlosen Gesellschaft obsolet werden sollte. Wie im Westen, ging auch in der DDR die Zahl der Empfänger staatlicher Hilfe kontinuierlich zurück; zudem bediente man sich ähnlicher restriktiver Fürsorgekonzeptionen. Zu Recht weist Lorke auf die Bedeutung der deutsch-deutschen Systemkonkurrenz gerade im Sozialbereich hin, was durch eine Analyse des nur knapp erwähnten „Forschungsbeirats für die Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands“ noch deutlich stärker konturiert werden könnte.⁴

Das zweite Hauptkapitel untersucht den Zeitraum vom Mauerbau bis zu den frühen 1970er-Jahren. In der Bundesrepublik blie-

¹ Vgl. Themenheft „Unten“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 65 (2015), Heft 10, <<http://www.bpb.de/apuz/201641/untent>> (20.04.2015); darin u.a. Christoph Lorke, „Unten“ im geteilten Deutschland: Diskursive Konstruktionen und symbolische Anordnungen in Bundesrepublik und DDR (S. 11–17).

² Vgl. Forum für Sozialreformen. 125 Jahre Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, hrsg. vom Deutschen Verein, Berlin 2005.

³ Die Datierung der Sozialfürsorge-Verordnung auf den 22.04.1948 (S. 87) ist unzutreffend.

⁴ Vgl. Matthias Willing, Fürsorge für den „Tag X“. Bundesdeutsche Geheimplanungen zur Eingliederung der DDR-Sozialfürsorge nach der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 87 (2007), S. 461–469, 499–511.

ben nach dem Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) von 1962 nur noch Gruppen wie Witwen, Sozialrentner(innen), Obdachlose und Alleinerziehende unterstützungsbedürftig bzw. -berechtigt. Mit der Studentenbewegung und dem einhergehenden gesellschaftlichen Wandel lockerten sich verkrustete und restriktive Strukturen. Durch die zunehmend kritischen Medien flammten Kontroversen über gesellschaftliche Armut auf. Wie stark die Auffassungen divergierten, zeigt die Quantifizierung der Armutsbevölkerung, die 1969/70 von dem Wirtschaftswissenschaftler Klaus Lidy mit minimal 0,55 Millionen und von dem Publizisten Jürgen Roth mit maximal 14 Millionen Menschen angegeben wurde.

In der von Kontinuität geprägten DDR waren insbesondere Altersrentner(innen) von Deklassierung und Wohnraummangel betroffen, so dass die Überwindung sozialer Notlagen Fiktion blieb. Gemeinsam war in beiden deutschen Staaten eine moralisierende Grenzziehung zwischen „würdigen“ und „unwürdigen“ Armen. Ausgrenzung und Diskriminierung richteten sich vornehmlich gegen Obdachlose, „Trinker“, „Schmarotzer“, „Asoziale“, „Arbeitsscheue“, „Triebhafte“ und „Un-sittliche“. Als Hauptursache der „Verwahrlosung“ machte man hüben wie drüben ein unzulängliches Bildungsniveau aus, wobei als gemeinsamer deutsch-deutscher „Armuts-Seismograf“ der Fernseher identifiziert wurde (S. 214). In der Bundesrepublik war das mediale Bild der sozialen Verhältnisse in der DDR erwartungsgemäß negativ konnotiert, bei insgesamt abnehmendem Interesse. Das „Image“ im Osten war laut Lorke noch einseitiger, da „gebetsmühlenartig und unermüdlich [...] bei Berichten über soziale Missstände in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung kontrastiv die ‚soziale Sicherheit‘ der DDR hervorgehoben“ wurde (S. 232).

Der dritte Hauptabschnitt, der der „Armut“ nach dem ‚Boom‘ gewidmet ist, setzt im Jahr 1973 ein und schließt mit dem Zusammenbruch der DDR ab. In der Bundesrepublik war zunächst die „Neue Soziale Frage“ zu registrieren (von Heiner Geißler mit einer Streitschrift von 1976 auf den Begriff gebracht), eine bemerkenswerte Sozialstaatskritik von „rechts“, mit der die CDU ihr sozi-

alpolitisches Profil schärfen wollte. Seit dem Regierungswechsel 1982 gewann die Frage nach der „neuen Armut“ an Brisanz und wurde zu einem innenpolitischen Dauerthema. Während die Oppositionsparteien SPD und Grüne, die Kirchen, Wohlfahrtsverbände und der DGB wiederholt die Zunahme von Verelendungserscheinungen anprangerten, wiesen die Regierungsparteien CDU, CSU und FDP sowie konservative Medien die Vorwürfe entschieden zurück. Als Gegenargument führten sie unter anderem die viel dramatischere Versorgungslage in Entwicklungsländern ins Feld. In der DDR blieben Rentner(innen) die zentrale Problemgruppe. Des Weiteren versuchte die SED mit einer Image-Kampagne, das Ansehen kinderreicher Familien in der Bevölkerung zu verbessern. Für die späten 1980er-Jahre stellt Lorke in der DDR eine Tendenz zu differenzierteren Betrachtungsweisen von Armut fest, so dass er von einem „seichten Paradigmenwechsel“ spricht (S. 348), der phasenverschiebt zur Bundesrepublik eingesetzt habe. Die Untersuchung wird abgerundet durch Schlussbemerkung, Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Personenregister.

Christoph Lorkes materialreiche Dissertation zeichnet die bereits intensiv erforschte Armutsentwicklung in beiden deutschen Staaten meist zuverlässig nach. Die in diesem Zusammenhang auftretenden „Images“ wiederholen und widersprechen sich partiell, wobei oftmals die Verwendung von Stereotypen zu konstatieren ist. Durch die Beleuchtung der diskursiven Metaebene gelingt der Nachweis, dass der facettenreiche Begriff der Armut nicht selten einer politischen Instrumentalisierung unterlag. Skandalisierung, Relativierung und Negierung von Armut wurden genutzt, um die jeweiligen innenpolitischen Akteure, Teile der randständigen Bevölkerung oder den Systemgegner zu diskreditieren und eigene Intentionen durchzusetzen. Selbst wenn der deutsch-deutsche Vergleich der Armuts-„Images“ wegen mangelnder pluralistischer Strukturen der Politik und der Medienlandschaft in der DDR nicht restlos überzeugt, kommt der Studie das Verdienst zu, auf die Ideologisierung und Indienstnahme der Medien in beiden deutschen Staaten hinzuweisen und diesbezüglich das

Problembewusstsein zu schärfen.

HistLit 2015-2-088 / Matthias Willing über Lorke, Christoph: *Armut im geteilten Deutschland. Die Wahrnehmung sozialer Randlagen in der Bundesrepublik und der DDR*. Frankfurt am Main 2015, in: H-Soz-Kult 08.05.2015.